

## **Ergänzung zum TOP 7 Verschiedenes des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2010**

1. Die Verwaltung stellte mit dem Verweis auf die I0245/10 kurz eine aktuelle Bestandsaufnahme zum Statusbericht Kitasoftware vor. Insbesondere wurde darüber informiert, dass die Umsetzung der ersten Einführung von 57 Einrichtungen in das Programm durch die Erklärung eines Trägers in der Vollständigkeit gefährdet scheint. Durch entsprechende Rücksprachen und Abstimmungen mit dem Träger bzw. der KiD Magdeburg soll eine planmäßige Umsetzung der Softwareeinführung in drei Einführungsschritten erreicht werden. Offen ist derzeit ebenfalls die personelle Absicherung einer Servicehotline. Die Voraussetzungen einer dezentralen Platzsuche in drei ausgewählten Sozialzentren und drei KJH's konnte materiell gesichert werden. Per schriftlicher Erklärung bzw. mündlicher Zusage hat sich die Gruppe der abwartenden Träger zugleich verringert.

Am 24.11.2010 ist die nächste Unterarbeitsgruppe Kitasoftware.

2. Anfrage von Herrn Schwenke auf dem letzten UA JHP um Umfang der betreuten auswärtigen Kinder – siehe Anlage A.
3. Die Anfrage Herrn Müllers zur Verwendung der „Rückerstattungen“ aus dem Unterhaltsvorschuss sind wie folgt zu beantworten.

Einleitend ist auf das so genannte Familienförderungsgesetz vom 19.12.2005 zu verweisen. Unter § 19 sind die Rückerstattungen für die entstehenden Kosten der kommunalen Gebietskörperschaften gem. Abs. 2 zu verwenden. So weit es durch den Verzicht des Landes auf seinen Anteil zu freien Beträgen kommt, sind diese im Sinne des Familienförderungsgesetzes einzusetzen. Zu diesen familienförderlichen Maßnahmen zählte das Land mit Verabschiedung des Gesetzes neben Projekten und Maßnahmen z. B. die institutionelle Förderung in der Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Diese Verwendungsmöglichkeiten wurden in der Regel jährlich an das Land gemeldet. In der Anlage B findet sich eine Übersicht zu den tatsächlichen Ausgaben der LH MD im Bereich Förderung der Familien/Familienprojekte. Unter Einbeziehung der Beratungsstellen beläuft sich die Gesamtförderung auf einen Ausgabebetrag von rund 595.000 EUR, die Erträge der Rückerstattungen liegen insgesamt bei 156 T€ (2009), 161 T€ (2010). Damit engagiert sich die Landeshauptstadt überdurchschnittlich im genannten Förderbereich, zusätzlich anschließenden Bereichen z. B. der Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich mit anderen örtlichen Trägern der Jugendhilfe im LSA.

Da das einbehaltene Landesdrittel keine gesonderte Einnahme darstellt, im HHP nicht gesondert ausgewiesen wird, erfolgt die Berücksichtigung und Verwendung der Mittel im Rahmen der Gesamtdeckung und –verantwortung der Landeshauptstadt.

Dr. Klaus

2 Anlagen

## Anlage A

### Betreuung von auswärtigen Kindern in Magdeburger Kindertageseinrichtungen

Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang gemäß § 3 Abs. 1 Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) einen Anspruch auf Kinderbetreuung. Dieser Anspruch richtet sich grundsätzlich gegen die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dabei ist allerdings das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 3b KiFöG LSA i. V. m. § 5 SGB VIII zu beachten. Danach haben die Personensorgeberechtigten das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen.

Dieses Wunsch- und Wahlrecht bedarf gemäß § 3b Abs. 2 KiFöG LSA der Zustimmung durch die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Wahl soll entsprochen werden, sofern die auswärtige Betreuung des Kindes nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten für die Wohnsitzgemeinde verbunden ist.

Derzeit werden Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg haben (auswärtige Kinder), aus den kreisangehörigen Gemeinden der Landkreise Börde, Harz, Jerichower Land, Saalekreis, Salzlandkreis und Stendal in Kindertageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe auf dem Gebiet der Stadt Magdeburg betreut. Für den Zeitraum ab 2008 stellt sich dies wie folgt dar:

durchschnittlich pro Monat betreute auswärtige Kinder je Betreuungsart											Differenz zum Vorjahr	prozentuale Steigerung zum Vorjahr
Jahr	HO-V	HO-N	HO- V&N	HORT gesamt	KG GT	KG HT	KK GT	KK HT	Summe			
2008	0	27	69	96	76	19	44	8	242			
2009	0	36	75	111	93	12	42	6	264	+ 22	9%	
2010	0	37	81	118	102	13	41	4	278	+ 14	5%	

Aus der auswärtigen Betreuung ergeben sich neben dem zwischengemeindlichen Kostenausgleich (§ 11 Abs. 5 KiFöG LSA) der Gemeinden untereinander auch der Erstattungsanspruch des aufnehmenden Landkreises entsprechend § 11 Abs. 2 Satz 4 KiFöG LSA. Hier erstattet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem anderen örtlichen Träger die Zuweisungen nach Satz 2 für die Betreuung von Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich eines anderen örtlichen Trägers haben. Das entspricht 53 v. H. der Landeszuweisungen gem. § 11 Abs. 1 KiFöG LSA. Die daraus resultierenden Einnahmen für die LH Magdeburg stellen sich seit 2008 wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen* der Landeshauptstadt Magdeburg für die Betreuung von auswärtigen Kindern</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>
<b>2008</b>	568.319,95 EUR	
<b>2009</b>	595.310,28 EUR	26.990,33 EUR
<b>2010**</b>	598.273,23 EUR	2.962,95 EUR

\* tatsächliche IST-Einnahmen/Erträge, die die Landeshauptstadt Magdeburg für die Betreuung auswärtiger Kinder von den abgebenden Gemeinden und Landkreisen im betreffenden Jahr erhalten hat

\*\* voraussichtliche IST-Einnahmen/Erträge, die von Landeshauptstadt Magdeburg für die Betreuung auswärtiger Kinder gegenüber den abgebenden Gemeinden und Landkreisen in Rechnung gestellt worden sind

Ob sich die ab dem 01.01.2011 geltende Richtlinie zur Kita-Finanzierung und daraus etwa resultierende Änderungen bei den anteilig zu erstattenden Kosten für die Betreuung in Magdeburg auf die Anzahl der auswärtigen Kinder auswirkt, bleibt abzuwarten.

**Hinweis zur Beachtung:**

**Die Betreuung von Magdeburger Kindern in Tageseinrichtungen außerhalb der Landeshauptstadt sowie die dafür entstehenden finanziellen Aufwendungen sind hier nicht mit abgebildet.**

## Anlage B

### Tatsächliche Ausgaben der Landeshauptstadt Magdeburg im Bereich der Förderung von Familien/Familieprojekten

Name des Trägers	Bezeichnung ausgew. Fördermaßnahmen gemäß FamFÖG LSA	Zuwendung 2008	Zuwendung 2009	Zuwendung 2010 Stand: 18.11.2010
AWO Kreisverband Magdeburg e.V	Elternschule	8.019,44	7.998,50	6.439,50
Caritasverband f.d.Dekanat MD e.V	Familienbildungstage	7.410,32	9.995,04	5.715,00
Caritasverband f.d.Dekanat MD e.V	Familienbildungsmaßnahmen	6.580,20	7.334,32	6.810,60
Caritasverband f.d.Dekanat MD e.V	Hausfest/Weihnachtsmarkt f. Familien	1.896,23	900,00	900,00
CVJM	Kleinkinder und Familienarbeit	4.951,50	4.949,25	4.951,50
DKSB	Elternprojekt / Familienbildung	1.792,50	862,50	0
Deutscher Familienverband	Familienbildungswochenende	4.619,00	4.126,40	2.895,00
Die Brücke Magdeburg e.V.	Familienzentrum	77.150,00	75.130,00	84.600,00
Die Brücke Magdeburg e.V.	OT-Bereich	1.800,00	2.250,00	6.860,00
MAPP e.V	Umsetzung einer Eltern-AG im Stadtteil Reform	4.400,18	4.311,60	2.710,92
		<b>118.619,37</b>	<b>117.857,61</b>	<b>121.882,52</b>
Kosten der Psychologischen Erziehungs- und Beratungsstelle	ca. 317.000,00			
Pro Familia		25.946,00	25.622,00	25.622,00
Magdeburger Stadtmission		36.949,00	36.426,00	36.426,00
Wildwasser e. V.		68.963,00	68.068,00	68.068,00
Caritasverband		24.542,00	24.234,00	24.234,00
		<b>156.400,00</b>	<b>154.350,00</b>	<b>154.350,00</b>